



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Lesebuch Arbeit und Soziales

ARBEIT IN DER 17. LEGISLATURPERIODE

(Stand: 25.09.2011)

Die nachfolgende Gliederung ordnet – aus Gründen der Übersichtlichkeit – Kleine und Große Anfragen, Anträge und Gesetzesinitiativen jeweils dem SGB II, III, IV, VI, IX oder XII sowie dem Arbeitsrecht zu, auch wenn dies aufgrund der Vielzahl von Querschnittsgesetzen nicht immer sachgerecht ist. Alle die Regelsatz-Reform betreffenden Initiativen sind aus systematischen Gründen unter SGB XII eingeordnet. Innerhalb der einzelnen Themenbereiche werden die Initiativen nach dem Zeitpunkt ihrer Einbringung aufgeführt. Vollständigkeit war das Ziel, eine Garantie besteht nicht. Für Hinweise sind wir dankbar.¹

Regierungsvorlagen sind gerahmt in die thematische Ordnung eingereiht.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	2
Arbeitsförderung (SGB III) und Altersteilzeitgesetz	6
Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV)	13
Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und Alterssicherung allgemein	15
SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	19
Sozialhilfe (SGB XII) und Armuts- und Reichtumsberichterstattung	21
Arbeitsrecht	26
Sonstiges	39

¹ Auf Quellenangaben wird im Folgenden verzichtet. Textgrundlage waren Beschlussempfehlungen des zuständigen Ausschusses, der SPD-Newsletter oder Informationen aus dem BMAS. Besonderer Dank gilt den Verfassern der HIBs, deren prägnante Darstellung hier häufig übernommen wurde.



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des SGB II (Drs. [17/41](#))

Einbringungsdatum: 18.11.2009

Inkrafttreten: 01.01.2010

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung für ALG-II-Empfänger. Die Höhe der Bundesbeteiligung muss angepasst werden, wenn sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt um mehr als 0,5 % verändert hat. Da dies der Fall war, musste die Bundesbeteiligung für 2010 gesetzlich angepasst werden. Der Bund muss im Jahr 2010 durchschnittlich 23,6 % der Kosten übernehmen; für Baden-Württemberg 27 %, für Rheinland-Pfalz 33 % und für die übrigen Bundesländer 23 % (ggü. 2009: 29,4 % in Baden-Württemberg, 35,4 % in Rheinland-Pfalz und 25,4 % in den übrigen Bundesländern).

Die Aktualisierung des Verteilschlüssels auf Basis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hatte Bundesminister Müntefering seinerzeit mit den Bundesländern einvernehmlich ausgehandelt. Ziel war es, den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Wegen der Politik der schwarz-gelben Bundesregierung – insb. der Regelungen im „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ – kommt es jedoch unabhängig von den Kosten der Unterkunft zu immer höheren Belastungen für die Kommunen. Damit wird der geltenden Regelung die Grundlage entzogen. Außerdem kritisiert die SPD-Fraktion, dass die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch die Kommunen nur begrenzt beeinflusst werden kann. Deshalb muss nach Ansicht der SPD-Fraktion eine neue Berechnungsgrundlage gefunden werden, die nachhaltiger und transparenter ist und Einfluss auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nehmen kann.

Deshalb hat sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten, obwohl der Gesetzentwurf von der großen Koalition erarbeitet worden war. Er wurde mit den Stimmen der Regierung am 04.12.2010 verabschiedet.

Mehr Chancengleichheit für Jugendliche – Ferienjobs nicht als regelmäßiges Einkommen anrechnen (Drs. [17/524](#))

Einbringungsdatum: 26.01.2010

Mit dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, Regelungen zu schaffen, damit angemessenes Einkommen aus Ferienjobs von jungen Menschen aus Hartz-IV-Familien nicht länger auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) angerechnet wird. Anwendung finden soll die neue Regelung auf Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Laufe eines Jahres bis zu vier Wochen lang Zusatzverdienste erwerben. Die alte Regelung zur



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Anrechnung auf den Regelsatz führt dazu, dass Ferienjobs an Attraktivität verlieren. Es ist demotivierend, wenn Klassenkameraden den vollen Lohn behalten dürfen, Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften jedoch große Teile für den allgemeinen Lebensunterhalt der Familie einsetzen müssen. Ferienjobs und Praktika dienen darüber hinaus nicht nur dem Verdienst, sondern unterstützen auch die Berufsorientierung.

Dennoch hat die Regierung mit ihrer Mehrheit den Antrag am 06.05.2010 abgelehnt.

Kleine Anfrage zum „Gesetz der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und „Gesetz zur Verstetigung der kommunalen Option“ (Drs. [17/712](#))

Einbringungsdatum: 10.02.2010

Als Basis für die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende plant die Bundesregierung laut ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion ([17/1137](#)) nun doch eine Änderung des Grundgesetzes und sieht von einer Weiterverfolgung der ursprünglichen Arbeitsentwürfe zu anderen Alternativen ab. Die Anfrage hatte die SPD gestellt, als die Regierung noch keine Grundgesetzänderung anstrebte und stattdessen die Jobcenter in der Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Agentur für Arbeit und JobCenter umorganisieren wollte.

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Drs. [17/1940](#) sowie [17/1555](#))

Inkrafttreten: 01.01.2011

Einbringungsdaten: 07.06.2010 sowie 04.05.2010

Die Regierung hat ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ([17/1940](#)) eingebracht, welches wortgleich ist mit dem gleichnamigen Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP ([17/1555](#)). Mit ihm verbunden ist eine für den Umbau der Arbeitsverwaltung nötige Grundgesetzänderung ([17/1939](#) und [17/1554](#)), die ebenfalls erst von den Koalitionsfraktionen und der SPD und später wortgleich von der Regierung eingebracht wurde. Die Gesetzesänderung war nötig wegen eines Urteils des BVerfG vom 20.12. 2007, das die praktizierte Form der Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit und der Kommunen in Arbeitsgemeinschaften, den sog. Argen, als mit dem Grundgesetz unvereinbar kritisiert und eine Neuregelung bis 31.12.2010 angemahnt hatte.

Ziel des Gesetzes war es, die Zusammenarbeit von BA und Kommunen weiter zu ermöglichen. In den künftig „JobCenter“ genannten Einrichtungen sollen die Kompetenzen beider Träger gebündelt und aus einer Hand erbracht werden. Die Zerschlagung der Argen wird so verhindert.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Rahmenbedingungen für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen werden verbessert. Mit der vereinbarten Entfristung von 3.200 Stellen in den JobCentern erhalten die betroffenen Fallmanager mehr berufliche Planungssicherheit. Ebenso wird die Kontinuität bei der Beratung von Arbeitssuchenden gestärkt.

Auch der Betreuungsschlüssel wurde gesetzlich festgelegt und zum Teil deutlich verbessert. Nur noch maximal 75 erwerbsfähige junge Menschen unter 25 Jahre oder 150 ältere Erwachsene fallen in die Verantwortung eines einzelnen Fallmanagers.

Um die dezentrale Aufgabenwahrnehmung zu stärken, sollen die Geschäftsführer und die Trägerversammlung umfangreiche Kompetenzen im Bereich Personal und Haushalt bekommen. Ein bundeseinheitliches System mit Zielvereinbarungen und Kennzahlenvergleichen soll zur weiteren Verbesserung der Leistungsfähigkeit beitragen. Die Rechtsaufsicht über die gemeinsame Einrichtung im Aufgabenbereich der Trägerversammlung führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Einvernehmen mit der zuständigen obersten Landesbehörde.

Durch einen Änderungsantrag wurde erreicht, dass das letzte Wort bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit eines Hilfebedürftigen nicht der Medizinische Dienst der Krankenkassen haben soll, sondern die Rentenversicherung.

Die Übergangsfristen wurden verändert. Leistungsträger, die bisher ihre Aufgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende getrennt wahrnehmen, können nun bis zum 31.12.2011 entscheiden, ob sie sich in Jobcenter (vormals Argen) umwandeln wollen oder in sogenannte Optionskommunen, also kommunale Träger, die Langzeitarbeitslose in Eigenregie betreuen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen soll die Zahl der zugelassenen kommunalen Träger ein Viertel der zum 31.12.2011 bestehenden „Aufgabenträger“ nicht überschreiten, also von 69 auf maximal 110 steigen. Dies wurde grundgesetzlich abgesichert.

Um diesen Kompromiss wurde lange gerungen. Die SPD betonte, dass eine Einigung nicht zustande gekommen wäre, wenn die Koalitionsfraktionen nicht der Entfristung von 3.200 befristeten Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit zugestimmt sowie ursprünglich gesperrte Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro für arbeitsmarktpolitische Förderleistungen freigegeben hätten. Die SPD hatte noch im Dezember 2009 einen eigenen Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Drs. [17/113](#) / [17/181](#))² eingebracht, diesen jedoch zurückgezogen und zusammen mit der Regierung den hier dargestellten Konsensentwurf erarbeitet, der große Teile der SPD-Forderungen aufgegriffen hat. Gleiches gilt für den ebenfalls von der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 86a und 125d) (Drs. [17/182](#))

² Aufgrund eines redaktionellen Versehens war eine unfertige Fassung mit der Drs. 17/113 in Umlauf gebracht worden; Drs. 17/181 stellt die Endversion dar und hat gegenüber der bisherigen Fassung kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sicherung der gleichstellungspolitischen Ziele in der SGB-II-Umsetzung (Drs. [17/3244](#))

Einbringungsdatum: 06.10.2010

Nach der Gewährleistung gleichstellungspolitischer Ziele bei der SGB-II-Umsetzung erkundigt sich die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Kleinen Anfrage. In ihrer Antwort (Drs. [17/3793](#)) schiebt die Bundesregierung die Verantwortung den Grundsicherungsstellen vor Ort zu. Als einzige Maßnahme, um Diskriminierung von Frauen durch Jobcenter und ARGEN zu verhindern, führt von der Leyen die in der Großen Koalition beschlossenen Gleichstellungsbeauftragten an. Ab 2011 sollen zudem alle Grundsicherungsstellen Beauftragte für Chancengleichheit bekommen, die unmittelbar dem Geschäftsführer zugeordnet werden und ein Informations-, Beratungs- und Vorschlagsrecht in Fragen der Chancengleichheit von Frauen hätten. Ausstattung und zeitlicher Umfang der Tätigkeit sind jedoch ungewiss.

Kleine Anfrage zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Sanktionen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§§ 31 bis 32 SGB II) und Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe (§§ 26 und 39a SGB XII) (Drs. [17/6519](#))

Einbringungsdatum: 07.07.2011

In ihrer Anfrage betont die SPD-Bundestagsfraktion, dass Art. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 20 Absatz 1 (Sozialstaatsgebot) das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums garantiert und bei den bedürftigkeitsorientierten Mindestsicherungssystemen Art und Umfang möglicher Sanktionen kritisch zu überprüfen sind. Entsprechend stellt die Fraktion 37 Fragen zu Leistungseinschränkungen allgemein sowie speziell zu Sanktionen im Bereich des SGB II sowie im SGB XII.

Die Bundesregierung antwortet, dass im Jahr 2010 828.300 Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hartz-IV-Berechtigten ausgesprochen wurden, im Jahresdurchschnitt waren 136.000 Menschen von mindestens einer Sanktion betroffen. Der häufigste Grund für Leistungskürzungen seien Meldeversäumnisse (61 %), gefolgt von der Weigerung, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen oder deren Pflichten nachzukommen (18 %) oder eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit anzunehmen (14 %).

Die Regierung verteidigt in dem Schreiben das Mittel der Leistungskürzungen. Das Prinzip des Förderns und Forderns bedeute, dass Menschen, die mit Steuergeldern in Notsituationen unterstützt werden, mithelfen müssen, ihre Situation zu verbessern. Dieses Mitwirken entspreche einem allgemeinen Prinzip im Sozialleistungsrecht. Deshalb sei es richtig, an dieser Mitwirkungspflicht festzuhalten. Mit den im Zweiten Sozialgesetzbuch formulierten Sanktionsmöglichkeiten existiere ein Mechanismus, um auf Pflichtverletzungen zu reagieren, argumentiert die Regierung. Das Existenzminimum bleibe aber stets gewahrt.



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Arbeitsförderung (SGB III) und Altersteilzeitgesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes (Drs. [17/20](#))

Einbringungsdatum: 10.11.2009

Die SPD-Fraktion will die bis Ende 2009 befristete Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) um fünf Jahre verlängern. Dazu soll im Altersteilzeitgesetz in § 1 Abs. 1 die Förderung bis zum 31. Dezember 2014 festgeschrieben werden. Ziel ist es, das Erfahrungswissen Älterer länger im Betrieb zu halten und gleichzeitig den Berufseinstieg Jüngerer zu erleichtern. Für Unternehmen könnte mit der angestrebten Verlängerung ein Anreiz geschaffen werden, an Beschäftigungsverhältnissen mit über 50-Jährigen festzuhalten und jungen Nachwuchskräften eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Altersteilzeit sollte durch Änderungen bei § 3 Abs. 1 und 3 Altersteilzeitgesetz nur noch bei solchen Betrieben durch die BA gefördert werden, die den in Folge von Altersteilzeit frei gewordenen Arbeitsplatz mit einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung oder – in Kleinbetrieben – mit einem Auszubildenden wiederbesetzen. Die bisherige Förderung bei einer Wiederbesetzung mit einem Arbeitslosen sollte entfallen.

Die 1. Lesung fand am 26.11.2009 statt, eine abschließende Beratung steht aus.

Durch Vorrang für Anerkennung Integration stärken – Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse vorlegen [Federführung AG Bildung] (Drs. [17/108](#))

Einbringungsdatum: 01.12.2009

Mit dem Antrag fordert die SPD-Fraktion von der Regierung ein Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher und akademischer Abschlüsse. Die derzeitige Praxis ist unübersichtlich und bewirkt, dass ausländische Qualifikationen selten (an)erkannt und oft abgewertet werden. Das Gesetz soll einen Rechtsanspruch auf ein bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren für alle ausländischen Aus- und Fortbildungsberufe sowie akademische Abschlüsse schaffen. Das Verfahren sollte höchstens sechs Monate dauern und dem Ziel der Anerkennung und Teilanerkennung Vorrang einräumen. Geprüft werden soll die Schaffung einer zentralen Anerkennungsagentur, für die es ein dezentrales System von Anlaufstellen geben könnte. Zusätzlich soll ein Anspruch auf Feststellung von individuellen beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten bestehen, die nicht formal oder zertifiziert sind, damit mittels geeigneter Nachqualifizierungsmaßnahmen und Externenprüfungen bei den Kammern Berufsabschlüsse effektiver nachgeholt werden können.

Der Antrag am 03.12.2009 in 1. Lesung beraten, eine abschließende Beratung steht aus.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit schützen – Konditionen für Kurzarbeit verbessern
(Drs. [17/523](#))

Einbringungsdatum: 26.01.2010

Kurzarbeit hat sich als äußerst erfolgreich zur Vermeidung von Entlassungen in der Krise bewährt. Die unter der Vorgängerregierung getroffenen Verbesserungen im Bereich des Kurzarbeitergeldes müssen deshalb fortgesetzt werden. Mit dem vorliegenden Antrag forderte die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, die Bedingungen für Kurzarbeit unverzüglich zu verbessern und unterbreitete dafür konkrete Vorschläge zur Umformulierung bestehender Gesetze.

Die maximal mögliche Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld sollte in § 182 3b SGB III auf 36 Monate verlängert werden, statt – wie von der Bundesregierung im November 2009 beschlossen, nur auf 18 Monate. Diese Verlängerung war sinnvoll, damit Firmen, die erst ab 2010 auf das Instrument der Kurzarbeit zurückgreifen, nicht schlechter gestellt werden gegenüber Firmen, die bereits 2009 Kurzarbeit in Anspruch genommen haben.

Neben der reinen Bezugszeit sollte auch die bis Ende 2010 befristete Sonderregelung für die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit verlängert werden. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen würde das Kurzarbeitergeld ohne diese Regelung an Attraktivität verlieren. Außerdem soll die in § 417 Nr. 6 SGB III vorgesehene Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmern durch Übernahme der Weiterbildungskosten bis Ende 2011 verlängert werden.

Die Bundesregierung hat diesen Antrag mit ihrer Mehrheit am 22.04.2010 abgelehnt.

Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz (Drs. [17/1945](#))

Einbringungsdatum: 07.06.2010

Inkrafttreten: 01.01.2011

Mit dem Gesetz will die Bundesregierung vermeintlich zur Sicherung und Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen. Kernelemente sind

- a) Änderungen bei der Förderung der vermeintlichen Teilnahme an Transfermaßnahmen und beim Transferkurzarbeitergeld
- b) Verlängerung der Erstattungsregelungen der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit, Erleichterungen der gesetzlichen Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld sowie die Gleichstellung von Konjunktur- und Saisonkurzarbeitergeld bis zum 31. März 2012
- c) Mit dem Blick auf die geplante Überprüfung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 bleiben bestimmte Instrumente befristet in Kraft. Dies sind die Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer, der Eingliederungszuschuss für Ältere, die Weiterbildung beschäftigter



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

älterer Arbeitnehmer in KMU, die erweiterte Berufsorientierung sowie der Ausbildungsbonus bei Insolvenz.

d) Ferner wird mit dem Gesetz Auslandsbeschäftigten und Arbeitslosen, die eine selbständige Existenz gründen, auch in Zukunft die Möglichkeit eingeräumt, sich auf Antrag und freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung zu versichern. Diese Möglichkeit war bisher befristet.

e) Nach Annahme eines Änderungsantrags wird klargestellt, dass die bisher zum 31. Dezember 2010 befristete Erprobungszeit für den Vermittlungsgutschein um ein Jahr verlängert wird. Darüber hinaus soll der Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein bereits nach einer Arbeitslosigkeit von sechs Wochen statt bisher nach zwei Monaten bestehen.

Die SPD-Fraktion kritisiert den Gesetzentwurf. Die Verlängerung der Kurzarbeitergeld-Regelung ist zwar begrüßenswert, die SPD fordert jedoch die gänzliche Entfristung (siehe Drs. [17/2321](#)) und bedauert das lange Hick-Hack um das Kurzarbeitergeld, da es durch den Zeitverzug bereits zu Kündigungen gekommen sei. Des Weiteren muss die Qualität von Transfergesellschaften verbessert und ein Zertifizierungsverfahren eingeführt werden. Andernfalls vernichtet man Arbeitsplatzchancen für Beschäftigte, die von Entlassung betroffen sind. Zu kritisieren ist, dass die Neuregelung zum Transfer-Kurzarbeitergeld im Gesetzentwurf der Bundesregierung mit unklaren Rechtsbegriffen Verwirrung schafft und damit die Anwendung erschwert. Andere von der Regierung vorgeschlagene Regelungen, zum Beispiel das Profiling, sind nicht praktikabel. Bedauerlich ist auch, dass die Bundesregierung, anders als im Vorschlag der SPD, keine Verlängerung der Förderung des dritten Jahres von Maßnahmen im Bereich der Alten- und Krankenpflege vorsieht.

Die Regierung hat das Gesetz am 08.07.2010 mit ihrer Mehrheit verabschiedet.

Arbeitsmarktpolitik erfolgreich fortsetzen und ausbauen (Drs. [17/2321](#))

Einbringungsdatum: 29.06.2010

Mit dem Antrag strebt die SPD-Fraktion insbesondere bessere Regelungen für das Kurzarbeitergeld, bei der Alten- und Krankenpflegeausbildung, für Transfergesellschaften und für die Freiwillige Arbeitslosenversicherung an.

- Die Kurzarbeit soll unbefristet weiter unter den erleichterten Bedingungen und Fortgeltung der aktuellen Regelung zur Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden. In der Krise verhinderte sie die Entlassung von Fachkräften und ermöglichte den Unternehmen, bei sich bessernder Auftragslage schnell wieder durchzustarten. Die unbefristete Fortsetzung der Kurzarbeit ist deshalb von zentraler Bedeutung, um in künftigen Krisen schnell handlungsfähig zu sein.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Transfergesellschaften können eine wichtige Rolle bei der Reintegration von Arbeitslosen in den regulären Arbeitsmarkt spielen. Dazu müssen sie Qualitätsstandards genügen. Die SPD fordert, ein Verfahren zur Zertifizierung von Transfergesellschaften gesetzlich zu verankern. Weiterhin soll ein Mindestetat für Qualifizierung (z.B. umfassendes Profiling, Stellenakquise, Bewerbungsbegleitung, Anpassungsqualifizierungen etc.) von € 200,- pro Arbeitnehmer/Monat der Laufzeit der Transfergesellschaft Voraussetzung für Zahlung des Transferkurzarbeitergelds sein. Soweit ausnahmsweise dieser Qualifizierungsetat seitens des abgebenden Unternehmens nicht zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. Insolvenz), sollen Erstattungsmöglichkeiten durch die BA geschaffen werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass nach Zustimmung der BA während der Laufzeit der Transfergesellschaft eine Berufsausbildung nachgeholt werden kann.
- Darüber hinaus will die SPD-Fraktion den bis Ende des Jahres befristeten Eingliederungszuschuss für Ältere verlängern. Speziell diese sind besonders von der Krise betroffen und hätten von einer Verlängerung profitiert.
- Ebenfalls verlängert werden sollen weitere Arbeitsmarktinstrumente, die zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt führen, insbesondere der Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421o SGB III), der Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (§ 421p SGB III), der Ausbildungsbonus (§ 421r SGB III) oder die Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III). Die Regelungen zum Vermittlungsgutschein sollen ebenfalls um zwei Jahre verlängert werden, um die Erfahrungen mit dem Instrument umfassender prüfen zu können.
- Entfristen will die SPD die Weiterbildungsförderung nach § 417 und § 421t SGB III. Gerade in Anbetracht des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist eine ständige Fort- und Weiterbildung der Arbeitnehmer gesamtgesellschaftlich nötig und unterstützenswert.
- Nicht hinnehmen will die SPD, dass berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in der Alten- und Krankenpflege künftig nur noch für zwei der insgesamt drei Jahre Dauer durch die BA gefördert werden. Die komplette Förderung der Ausbildung soll deshalb bis einschließlich Ende 2011 fortgesetzt werden.
- Auch der bessere soziale Schutz von Selbständigen ist ein Anliegen. Seit Februar 2006 gab es für bestimmte Gruppen von Selbständigen die Möglichkeit, sich freiwillig in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung abzusichern. Diese Regelung war bis Ende 2010 befristet und soll gemäß dem Antrag der SPD entfristet werden. Weiterhin geht es um den Abbau bürokratischer Hürden; statt wie bisher innerhalb eines Monats nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit sollen die Betroffenen drei Monate Zeit haben, um einen Antrag auf freiwillige Arbeitslosenversicherung zu stellen. Zudem strebt die SPD an, dass langjährig Selbständige innerhalb eines befristeten Zeitraums neu in die Arbeitslosenversicherung eintreten können.

Die Koalition hat den Antrag mit ihrer Mehrheit am 08.07.2010 abgelehnt.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kleine Anfrage zu den Perspektiven und Konsequenzen aus dem ersten Bericht der Bundesregierung zur Wirkung des Ausbildungsbonus (Drs. [17/3245](#))

Einbringungsdatum: 06.10.2010

Die SPD-Bundestagsfraktion fragt, wie sich während der vergangenen fünf Jahre die Zahl der Altbewerber entwickelt hat. Zudem soll erklärt werden, weshalb der Ausbildungsbonus bei Insolvenz bis 2013 verlängert wurde, während der für Altbewerber am 31.12.2010 endet. In ihrer Antwort ([17/3384](#)) bestätigte die Regierung das Auslaufen des Ausbildungsbonus für Altbewerber und begründete dies mit vermeintlich verbesserten Einmündungschancen am Ausbildungsmarkt wegen des demographischen Wandels. Die Bundesagentur für Arbeit habe bis September 2010 66,3 Mio. Euro für den Ausbildungsbonus ausgegeben für kumuliert 40.430 bewilligte Anträge. Dies sei mehr als 50% der avisierten Förderfälle.

Ausbildungsbonus verlängern (Drs. [17/4191](#))

Einbringungsdatum: 15.12.2010

Die SPD fordert die Regierung auf, den Ausbildungsbonus um drei Jahre zu verlängern. Dieser ist ein Instrument, um lern- oder sozial benachteiligten Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz und falls nötig zu ergänzender sozialpädagogischer Begleitung zu verhelfen, indem die Unternehmen einen Zuschuss zu den Kosten der Ausbildung erhalten.

Die Regierung hatte angekündigt, diesen Bonus Ende 2010 auslaufen zu lassen – und hat entsprechend bei der abschließenden Beratung im Bundestag am 16.12.2010 den Antrag der SPD abgelehnt.

Insolvenzgeld – Umlagekasse nicht im Bundeshaushalt vereinnahmen (Drs. [17/4188](#))

Einbringungsdatum: 15.12.2010

Die SPD fordert, dass die bei der BA nicht verwendeten Mittel der Insolvenzgeld-Umlage auf das nächste Jahr übertragen werden. Hintergrund ist die konkrete Fallkonstellation Ende 2010. Dank der guten Konjunkturlage waren am Jahresende noch ca. 1,1 Mrd. Euro in der Insolvenzkasse. Wegen des am 05.03.2010 beschlossenen Gesetzes zur Sozialversicherungsstabilisierung reklamierte das BMFi den Betrag im Ergebnis für den Bundeshaushalt.

Die Funktionsweise der Insolvenzgeld-Umlage verbietet eine Vereinnahmung ungenutzter Mittel durch den Bundeshaushalt, da es sich um Beitragsgelder handelt, die zweckgebunden sind. Alle entrichteten Arbeitgeber finanzielle Mittel, die von der BA beansprucht und im Leistungsfall an betroffene Arbeitnehmer ausgezahlt werden. Für Insolvenzfälle 2011 stehen die Mittel nun nicht mehr zur Verfügung.

Der Antrag wurde am 16.12.2010 im Bundestag mit Regierungsmehrheit abgelehnt.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kleine Anfrage zum Thema „Langzeitarbeitslose ohne Perspektive – Konsequenzen aus der Umsetzung des Modellprojekts Bürgerarbeit“ (Drs. [17/5569](#))

Einbringungsdatum: 13.04.2011

In ihrer Kleinen Anfragen will die SPD-Fraktion wissen, wie viele Bürgerarbeitsplätze beantragt und bewilligt und aus welchen Gründen beantragte Bürgerarbeitsplätze abgelehnt wurden. In ihrer Antwort ([Drs. 17/5854](#)) muss die Bundesregierung offenlegen, dass seit dem Start des schwarz-gelben Modellprojekts am 15. Juli 2010 bundesweit gerade einmal 7.583 von rund 34.000 möglichen Bürgerarbeitsplätzen bewilligt wurden. Das entspricht rund 22 Prozent. Nach Langzeitarbeitslosen, die tatsächlich Bürgerarbeit verrichten, muss man mit der Lupe suchen. Lediglich 3.039 Menschen (neun Prozent) üben tatsächlich eine Arbeit aus. Das ursprüngliche Ziel der Regierung, 34.000 Bürgerarbeitsplätze zu besetzen, wird damit klar verfehlt. Zudem bestreitet das Arbeitsministerium, dass Bürgerarbeitsplätze unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst fallen. Auch ein unbürokratischeres Genehmigungsverfahren wird abgelehnt.

Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Drs. [17/6277](#))

Einbringungsdatum: 24.06.2011

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung sowohl Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (Sozialgesetzbuch III) als auch Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verändern. Unter den Schlagworten Effektivität, Flexibilität und dezentrale Entscheidungskompetenz sollen diverse Ansprüche der Arbeitsuchenden von Pflicht- zu Ermessensleistungen werden oder ganz wegfallen.

Die SPD bezeichnet das Vorhaben als arbeitsmarktpolitischen Kahlschlag, der die Vermittlungschancen der Menschen vor Ort beschneidet. Statt Arbeitsmarkt- solle offenbar eher Haushaltspolitik betrieben werden; die schwarz-gelben Kürzungspläne summieren sich – jeweils von 2012 bis 2015 – bei der Aktiven Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) auf 11,5 Mrd. € (2011: 1,5 Mrd. €) und beim Bund zu Lasten der Langzeitarbeitslosen (SGB II) auf 15 Mrd. € (2011: 0,5 Mrd. €). Dies ist bundesweit ein Minus von zusammen atemberaubenden 26,5 Mrd. € bis 2015.

Am 05.09.2011 hat es eine Sachverständigenanhörung zur „Instrumentenreform“ gegeben, am 23.09.2011 wurde das Gesetz mit Koalitionsmehrheit im Bundestag beschlossen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren – Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen (Drs. [17/6454](#)).

Einbringungsdatum: 05.07.2011

In ihrem Antrag fordert die SPD die Regierung auf, einen neuen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vorzulegen, da die bisherige Version nicht den arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten genügt, sondern das Fördern in der Arbeitsmarktpolitik massiv einschränkt. Die Regierung wird aufgefordert:

1. (Aus)Bildung, Qualifizierung und lebensbegleitendes Lernen zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Schaffung neuer Chancen zu fördern;
2. öffentlich geförderte Beschäftigung auszubauen und Perspektiven für Langzeitarbeitslose ohne Chance auf ungeforderte Beschäftigung zu schaffen;
3. besondere Angebote für Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und solchen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, zu unterbreiten;
4. Rechtsansprüche von Arbeitssuchenden insbesondere auf Förderung von (Weiter)Bildung und Verbesserung der Voraussetzung für mehr Innovation in der Arbeitsmarktpolitik zu stärken;
5. einen guten Förderrahmen für eine zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik zu schaffen;
6. gute Arbeit zu fördern und Arbeitgeberzuschüsse auf neue Basis zu stellen;
7. Verfahren zur wissenschaftlichen Bewertung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums zu verbessern.

Statt die finanziellen Mittel zu kürzen und den arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten zusammenzustreichen, wird eine Arbeitsmarktpolitik benötigt, die Chancen und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet. Der Antrag der Fraktion enthält viele grundsätzliche Positionen der SPD zur Arbeitsmarktpolitik.

Am 05.09.2011 hat es eine Sachverständigenanhörung zur „Instrumentenreform“ gegeben, am 23.09.2011 wurde der SPD-Antrag mit Koalitionsmehrheit im Bundestag abgelehnt.



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV)

Drittes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drs. [17/1684](#))

Einbringungsdatum: 12.05.2010

Mit dem Gesetz will die Bundesregierung viele kleinere Änderungen im SGB IV vornehmen, die sich aufgrund der Rechtsprechung sowie aus Anregungen des Bundesrechnungshofes, des Petitionsausschusses und der Sozialversicherungsträger ergeben oder redaktionell nötig sind. Inhaltlich werden z.B. die Verfahren bei Entscheidungen über die Prozesskostenhilfe vereinfacht und eine Frist für die Fusion einzelner Berufsgenossenschaften geschaffen.

Die SPD hatte inhaltlich keine Bedenken und dem Gesetzentwurf in 2./3. Lesung am 17.06.2010 zugestimmt.

Entwurf eines Gesetzes zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa (Drs. [17/4978](#))

Einbringungsdatum: 02.03.2011

Innerhalb der Europäischen Union ist die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit mit Wirkung vom 1. Mai 2010 auf eine neue Grundlage gestellt worden mittels der Verordnung (EG) Nr. 987/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Die neue Verordnung enthält keine Regelungen mehr betreffend zahlreicher Zuständigkeitsfragen, sondern verweist lediglich auf eine Datenbank. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen entsprechende Aufgabenzuweisungen durch innerstaatliche Regelungen im Sozialgesetzbuch erfolgen. Verbindungsstelle für den EU-weiten Datenaustausch berufsständischer Versorgungseinrichtungen soll die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen werden, weitere Verbindungsstellen sind für Familienleistungen sowie für die Systeme der Beamtenversorgung vorgesehen. Insgesamt sollen fünf Zugangsstellen als Kontakt für grenzüberschreitenden Datenaustausch geschaffen werden, die alle in der EU-Verordnung Nr. 883/2004 geregelten Bereiche abdecken.

Die SPD hatte inhaltlich keine Bedenken und dem Gesetzentwurf in 2./3. Lesung am 14.04.2011 zugestimmt.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kleine Anfrage zur Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung in Deutschland (Drs. [17/6382](#))

Einbringungsdatum: 29.06.2011

79 Fragen formuliert die SPD-Bundestagsfraktion zur geringfügigen Beschäftigung. Im Fokus stehen die Niedriglohnthematik, Substitutions- und Gendereffekte sowie die Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt und die Konsequenzen für die Sozialversicherung.

In der Antwort der Bundesregierung (17/6986) wird deutlich, dass die geringfügige Beschäftigung stetig zunimmt (inzw. 15 % aller Beschäftigten), fast alle Minijobber im Niedriglohnbereich agieren, zunehmend sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt wird durch eine Aufspaltung einer regulären Stelle in mehrere Minijobs und häufig gesetzliche Ansprüche auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall etc. unterlaufen werden. Die häufig postulierte Brückenfunktion von Minijobs in den regulären Arbeitsmarkt ist nur marginal erkennbar. Leidtragende dieses Trends sind auf individueller Ebene häufig Frauen und systematisch die Sozialversicherungen, denen Einnahmeausfälle entstehen.

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Vierten Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze (Drs. [17/6764](#))

Einbringungsdatum: 03.08.2011

Die Versicherungspflicht von Teilnehmern an dualen Studiengängen soll einheitlich in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung und der Arbeitsförderung für die Dauer des Studiums geregelt werden. Die Teilnehmer sollen den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt werden. Zu dem Maßnahmenpaket gehört der Verzicht auf das Versenden einer Rentenanpassungsmitteilung, wenn sich bei der jährlichen Rentenanpassung der aktuelle Rentenwert nicht erhöht hat. Außerdem sollen im SGB VI die Voraussetzungen für eine erweiterte Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden und der gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen werden. Insbesondere durch die Übermittlung von Daten über Wiederverheiratungen soll künftig verhindert werden, dass Hinterbliebenenrenten zu lange gezahlt werden.

Im SGB VI soll klargestellt werden, dass eine Erstattungspflicht des Bundes für Rentenversicherungsbeiträge an die Träger der Einrichtungen nur für die im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt tätigen behinderten Menschen besteht. Im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte soll die Datenübermittlung zwischen den Finanzämtern und den Alterskassen zur Gewährung von Zuschüssen erweitert werden. Sie soll künftig auch die in den Einkommensteuerbescheiden ausgewiesenen Einkünfte, die für die Gewährung von Zuschüssen relevant sind, umfassen. Teil des Paketes sind auch Einzeländerungen zugunsten der stark belasteten Sozialgerichte.

Die erste Lesung fand am 21.09.2011 im Bundestag statt.



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) und Alterssicherung allgemein

Kleine Anfrage zur Entwicklung der berufsständischen Versorgungswerke (Drs. [17/295](#))

Einbringungsdatum: 15.12.2009

Die SPD-Fraktion fragt die Bundesregierung, wie sinnvoll die berufsständischen Versorgungswerke aus gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischer Sicht grundsätzlich noch sind. Die Parlamentarier wollen detaillierte Informationen über dieses System der Altersvorsorge für bestimmte freie Berufe erhalten, etwa über die Zahl der Beitragszahler, die Rentenleistungen, die Finanzierung der Systeme und mögliche Regulierungen.

In den bestehenden Versorgungseinrichtungen sieht die Regierung ein historisch gewachsenes, effizientes System, an dem zu zweifeln es keine Gründe gibt. In ihrer Antwort ([17/497](#)) erklärt die Regierung, dass in Deutschland zurzeit 89 berufsständische Versorgungswerke für die Angehörigen der kammerfähigen Freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und -bevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte, psychologische Psychotherapeuten sowie Ingenieure) bestehen, die auf der Grundlage von Landesrecht die Pflichtversorgung ihrer Angehörigen für den Fall des Alters, der Invalidität und des Todes gewährleisten.

Während in Westdeutschland 1991 nur 347.000 Mitglieder in Versorgungswerke eingezahlt haben, waren es 2006 schon 621.000. In Ostdeutschland stieg die Zahl im selben Zeitraum von 10.000 auf 65.000.

Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen (Drs. [17/1747](#))

Einbringungsdatum: 18.05.2010

Mit dem Antrag greift die SPD-Fraktion das zunehmende Risiko der Altersarmut durch Lücken in der Versicherungsbiographie und Niedrigeinkommen auf. Zentrale Forderungen zur Vermeidung künftiger Altersarmut sind die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sowie eine bessere Lohnentwicklung inkl. Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Zudem will die SPD-Fraktion erreichen, dass Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeiten gemäß § 263 SGB VI bei der Berechnung der Renten besser bewertet werden. Die Regelung sollte für Versicherte gelten, die zum Zeitpunkt des Rentenzugangs weniger als 30 Entgeltpunkte erworben haben.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Zusätzlich sollte das Instrument der "Rente nach Mindestentgeltpunkten" nach § 262 SGB VI verlängert werden, welches bei langjährig Versicherten die aus unterdurchschnittlichen Beitragszeiten resultierenden Anwartschaften höher bewertet. Nach alter Regelung gilt diese höhere Bewertung nur für Beitragszeiten bis zum 1. Januar 1992, die SPD wollte Versicherungszeiten bis zum 1. Januar 2011 anerkannt wissen.

Der Antrag wurde am 29.10.2010 mit der Mehrheit der Regierungsfractionen im Bundestag abgelehnt.

Kleine Anfrage zur Umsetzung der Berichtspflicht nach § 154 Absatz 4 des SGB VI (‘Überprüfungsklausel‘ zur Anhebung der Regelaltersgrenze) durch die Bundesregierung (Drs. [17/2043](#))

Einbringungsdatum: 10.06.2010

Im SGB VI ist festgelegt, dass die Bundesregierung ab 2010 vierjährig über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer berichten muss. Wann und wie die Regierung die "Überprüfungsklausel" zur Rente mit 67 umzusetzen gedenkt, ob Sozialverbände und Wissenschaftler an der Erstellung beteiligt werden und welche Bedeutung die Einkommenssituation oder Arbeitsbedingungen Älterer haben werden, fragt die SPD-Fraktion.

Die Bundesregierung will laut ihrer Antwort ([17/2299](#)) Ende November einen Bericht zur Rente mit 67 vorlegen. Insgesamt habe sich die Arbeitsmarktsituation älterer Menschen deutlich verbessert. Nach Angaben der Regierung standen 2008 von den rund 5,23 Mio. Erwerbstätigen zwischen 55 und 65 Jahren 19,8 % (1,04 Mio.) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Die größte Gruppe stellten die Teilzeitbeschäftigten mit 15,8 % (826.000) aller älteren Erwerbstätigen dar, gefolgt von geringfügig Beschäftigten mit 9 % (475.000), befristet Beschäftigten mit 3,7 % (196.000) und weniger als 1 % Zeitarbeitern (48.000).

Chancen für die Teilhabe am Arbeitsleben nutzen – Arbeitsbedingungen verbessern – Rentenzugang flexibilisieren (Drs. [17/3995](#))

Einbringungsdatum: 01.12.2010

Mit dem Antrag will die SPD-Fraktion den für 2012 geplanten Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre verschieben. Die Rente mit 67 war von vorneherein mit der sogenannten Überprüfungsklausel (§154 Abs. 4 Satz 1 und 2 SGB VI) verknüpft, die sicherstellt, dass der Einstieg nur erfolgt, wenn auch die Bedingungen dafür erfüllt sind, nämlich die Entwicklung der Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche und soziale Situation älterer Arbeitnehmer. Die gegenwärtigen Beschäftigtenzahlen der rentennahen Jahrgänge sind jedoch – trotz aller Verbesserung – immer noch so schlecht, dass ein Einstieg in die Rente mit 67 nicht verantwortet werden kann.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Zudem fordert die Fraktion erhöhte Anstrengungen, um die Beschäftigungssituation Älterer zu verbessern, etwa durch mehr Weiterbildung inklusive eines Rechtsanspruchs darauf sowie einen Verzicht der Regierung auf die geplanten Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus sollten die Übergänge aus dem Erwerbsleben in die Rente flexibilisiert werden, etwa durch eine Förderung der Altersteilzeit und die Weiterentwicklung der Teilrente.

Der Antrag wurde am 26.05.2011 mit Regierungsmehrheit abgelehnt.

Große Anfrage zum Thema „Zwanzig Jahre Rentenüberleitung – Perspektiven für die Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts in Deutschland“ (Drs. [17/5540](#))

Einbringungsdatum: 13.04.2011

20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung (Renten-Überleitungsgesetz – RÜG) muss erhellte werden, welche Erfolge bei der Überleitung des DDR-Rentenrechts erreicht wurden und welche Schritte zu unternehmen sind. Mit ihrer Großen Anfrage stellt die Fraktion der SPD in Blöcken Fragen zu den Problemen der Rentenüberleitung, zur Entwicklung der Alterseinkünfte und Altersarmut sowie zur speziellen Situation von Frauen, Altgeschiedenen und bestimmten Branchen. Über allem steht die Frage, wie die Bundesregierung die Aussage aus dem Koalitionsvertrag („Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein“) umzusetzen gedenkt.

Mit einer Beantwortung ist Mitte Oktober 2011 zu rechnen.

DDR-Übersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderungen schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern (Drs. [17/5516](#))

Einbringungsdatum: 13.04.2011

In ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass DDR-Übersiedler und -Flüchtlinge keine Rentennachteile haben. Zur Erklärung: Erwerbsbiografien von Übersiedlern aus der DDR, die zum Zeitpunkt des Mauerfalls bereits in der Bundesrepublik gelebt haben, sind nach dem „Fremdrentengesetz“ bewertet worden. Den Betroffenen wurde dabei eine fiktive westdeutsche Erwerbsbiografie zugeordnet, die sich an der ehemals ausgeübten beruflichen Tätigkeit in der DDR orientierte. Nach 1990 wurden diejenigen, die nach dem 31. Dezember 1936 geboren sind, nach dem „Rentenüberleitungsgesetz“ behandelt. Für viele – vor allem beruflich weniger Qualifizierte – hat dies zu deutlich geringeren Renten geführt. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert daher, eine Ausnahmeregelung für Bestandsübersiedler mit Wohnsitz in der Bundesrepublik vor dem Mauerfall zu schaffen, da die Betroffenen sich auf die Rechtsakte im Zuge ihrer



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

rentenrechtlichen Zuordnung verlassen hätten. Zudem soll eine Vergleichsrechnung für jeden Betroffenen klären, welche Variante für ihn günstiger wäre.

Der Antrag wurde am 29.06.2011 im Ausschuss mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt, die abschließende Lesung im Plenum steht aus.

Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines „Rentenüberleitungsabschlussgesetzes“ und zur Einrichtung eines „Härtefallfonds“
(Drs. [17/6486](#))

Einbringungsdatum: 06.07.2011

In ihrem Antrag stellt die SPD-Fraktion fest, dass mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit offene Fragen der Rentenüberleitung endlich abschließend geklärt und entstandene soziale Härten bei besonders gravierenden Fällen ausgeglichen werden müssen. Für diesen Ausgleich soll ein Härtefallfonds eingerichtet werden. Deshalb fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die u.a. die sozialen Wirkungen der Rentenüberleitung untersucht und konkrete Vorschläge macht, wie Transferleistungen für die Betroffenen aussehen können.

Der Antrag wird nach der Sommerpause erstmals im Ausschuss beraten.

Sofortige Ost-West-Angleichung von pauschal bewerteten Versicherungszeiten beim Erwerb von Entgeltpunkten für die Rentenversicherung vornehmen (Drs. [17/6487](#))

Einbringungsdatum: 06.07.2011

Die SPD-Fraktion fordert mit dem Antrag die Bundesregierung auf, schon jetzt Angleichungen bei den pauschal bewerteten Versicherungszeiten vorzunehmen. Dies sind u.a. Zeiten der Kindererziehung und Pflege sowie Zivil- und Wehrdienstzeiten. Die bislang geltenden unterschiedlichen Rentenwerte führen dazu, dass ostdeutsche Erziehungszeiten weniger Rentenansprüche generieren als westdeutsche. Diesen Missstand soll die Regierung beheben, indem für die genannten Versicherungszeiten einheitlich Entgeltpunkte nach § 70 SGB VI zuerkannt und damit mit dem aktuellen Rentenwert nach § 68 SGB VI bewertet werden, „denn eine Erziehungszeit, die heute in Ostdeutschland erbracht wird, ist genauso viel wert wie in den alten Bundesländern“.

Der Antrag wird nach der Sommerpause erstmals im Ausschuss beraten.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Erstellung des Berichts der Bundesregierung auf Grundlage der UN-Konvention – Aktionsplan zur Umsetzung auf den Weg bringen (Drs. [17/2367](#))

Einbringungsdatum: 01.07.2010

Die Rechte von Menschen mit Behinderung müssen in unserer Gesellschaft konsequent weiter entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention ausgebaut werden. Deshalb fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag die Regierung auf, gemeinsam mit den Interessengruppen und Verbänden für und von Menschen mit Behinderung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln, mit den Ländern abzustimmen und dem Deutschen Bundestag über den Fortgang regelmäßig Bericht zu erstatten. Insbesondere die Förderung der inklusiven Bildung sowie die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch müssen in diesen Aktionsplan eingebunden werden.

Zudem ist eine besser Datenbasis entscheidend, um die Lage von Menschen mit Behinderung weitgehend vollständig zu erfassen, realistisch zu bewerten und entsprechende konkrete gesetzliche und untergesetzliche Änderungen einleiten zu können. Den Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung für die 17. Wahlperiode verlangen die Parlamentarier bis zum 31. Oktober 2012, dann soll er dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden.

Der Antrag wurde am 08.07.2010 im Plenum mit Regierungsmehrheit abgelehnt.

Kleine Anfrage zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit (Drs. [17/2523](#))

Einbringungsdatum: 07.07.2010

Angesichts der demographischen Entwicklung und der immer größeren Bedeutung von Barrierefreiheit möchte die SPD-Fraktion wissen, ob die Bundesregierung eine Kampagne oder Projekte plant, um die Akzeptanz des Themas in Wirtschaft und Gesellschaft zu vergrößern. Weiterhin werden diverse Fragen zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz, im Gesundheits- und Pflegebereich, im Wohnumfeld sowie im Verkehrsbereich gestellt.

In ihrer Antwort ([17/2649](#)) betont die Regierung, dass sie Verbände und Unternehmen bei Lösungen für eine barrierefreie Umweltgestaltung unterstützt. Zudem werde die Barrierefreiheit als Querschnittsthema im Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt. Die von der SPD vorgeschlagenen Änderungen z.B. an der Arbeitsstättenverordnung oder beim Personenbeförderungsgesetz zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit lehnt die Regierung ab.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kleine Anfrage zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (Drs. [17/3718](#))

Einbringungsdatum 10.11.2010

Die Parlamentarier der SPD erkundigen sich u.a. nach Teilnehmern beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen und nach der Anzahl schwerbehinderter Personen, die an den Maßnahmen Bürgerarbeit, Kommunal-Kombi und JobPerspektive teilgenommen haben.

Die Regierung wehrt sich in ihrer Antwort ([17/4083](#)) gegen Vorwürfe der SPD und betont, dass die Arbeitslosenzahl Schwerbehinderter seit Februar 2010 zurückgeht. Zudem sei die Förderung behinderter Menschen zentrales Element der Arbeitsmarktpolitik. Auch bei der Neuordnung der Instrumente würde besonderes Augenmerk auf deren Belange gelegt.

Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste stoppen – Sicherstellung von Qualität, Transparenz und Effizienz (Drs. [17/4847](#))

Einbringungsdatum: 22.02.2011

In dem Antrag fordert die SPD-Fraktion einen Stopp der Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste, welche durch vielfältige Hilfestellungen die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben fördern und als Ansprechpartner für Arbeitgeber fungieren. Hintergrund der Forderung ist die seit dem Regierungswechsel neue Auffassung des BMAS, nach der Aufträge für Vermittlungsleistungen der Integrationsfachdienste nicht wie bisher freihändig durch die BA vergeben werden, sondern der Ausschreibungspflicht unterlägen. Die SPD widerspricht dem, da das Europäische Vergaberecht insbesondere im sozialen Bereich freihändige Vergabe möglich macht.

Weiterhin fordern die Parlamentarier einen generellen Ausschluss von Ausschreibungen im sozialen Bereich, falls dies "angesichts der Besonderheit des Einzelfalles fachlich nicht vertretbar ist". Zudem fordert die SPD-Fraktion, dass regelmäßig ein Bericht über die Praxis der Vergabe im sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich an den Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag übermittelt wird.

Der Antrag wurde am 06.07.2011 zurückgezogen, um nach der Sommerpause eine fraktionsübergreifende Initiative zu starten.



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sozialhilfe (SGB XII) und Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Bemessung der Regelsätze umsetzen – Die Ursachen von Armut bekämpfen (Drs. [17/880](#))

Einbringungsdatum: 02.03.2010

In dem Antrag zieht die SPD-Bundestagsfraktion Schlussfolgerungen aus dem Urteil des BVerfG vom 9. Februar zu den Hartz-IV-Regelsätzen und listet Handlungsempfehlungen auf.

- Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Regierung auf, gemeinsam umgehend Kriterien für Hartz-IV-Härtefälle zu entwickeln.
- Darüber hinaus sollte beim BMAS eine Kommission unter Beteiligung des "Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge", Wissenschaftlern, den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und allen Fraktionen des Bundestages eingerichtet werden, die die Bemessung der Regelsätze und die dazu nötige Datenauswertung vornimmt.
- Sollten die statistischen Grundlagen zur Ermittlung eigenständiger Regelsätze für Kinder nicht ausreichen, sollen ergänzende qualitative Studien über notwendige Mindeststandards durchgeführt werden.
- Der Erhebungszeitraum der den Hartz-Regelsätzen zugrundeliegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) soll von fünf auf drei Jahre reduziert werden
- Zudem soll auch das Asylbewerberleistungsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Darüber hinaus ist der stark gestiegene Anteil von Niedriglohnbeschäftigten kontraproduktiv und haushaltspolitisch fatal. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Dynamisierung der sozialversicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse soll deshalb unterlassen werden. Zudem soll ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt und durch eine „unabhängige Mindestlohn-Kommission“ festgesetzt werden.

Weitere Elemente des Antrags sind die Forderungen, die steuerlichen Kinderfreibeträge in einen gerechten Kindergrundfreibetrag umzuwandeln sowie das von der Regierung geplante Betreuungsgeld zu streichen und die Mittel stattdessen für Investitionen in Angebote der frühkindlichen Bildung zu verwenden.

Ein „Rettungsschirm für Kommunen“ mit einem Budget von vier Milliarden Euro soll während der nächsten beiden Jahre Städten und Gemeinden ermöglichen, die soziale Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche auszubauen.

Die Regierung hat den Antrag mit ihrer Mehrheit am 30.09.2010 abgelehnt.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kleine Anfrage zur Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008 durch das Statistische Bundesamt und Planungen zur Bemessung der Regelsätze (Drs. [17/2525](#))

Einbringungsdatum: 07.07.2010

Thema der Anfrage sind die Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 durch das Statistische Bundesamt sowie die Planungen zur Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze. Die SPD-Fraktion stellt mehrere Fragen zum Verfahren der Auswertung der EVS 2008, zur Wahl der Referenzhaushalte, zur Höhe der Regelleistungen für Erwachsene und Kinder sowie zur Rückwirkung auf andere Systeme der Mindestsicherung. Außerdem fragt die SPD nach dem genaueren Zeitplan für die geplanten Änderungen.

In ihrer Antwort ([17/2752](#)) nennt die Regierung den Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren und betont, dass das BVerG nicht die Höhe der Leistungen, sondern die nicht nachvollziehbare Berechnung kritisiert habe. Für die Größe der Referenzgruppe gäbe es keine objektiv richtige Festlegung, lediglich valide Ableitungen müssten gewährleistet werden. Mit dieser Antwort kündigte die Regierung indirekt an, künftig nicht mehr die unteren 20 %, sondern die untersten 15 % der Einkommensgruppen als Vergleichsmaßstab für die Höhe der Regelsätze heranzuziehen.

Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Drs. [17/3404](#))

Einbringungsdatum: 26.10.2010

Mit dem Gesetzentwurf reagieren die Fraktionen von CDU/CSU und FDP auf das Karlsruher Urteil vom Februar 2010 und stellen die Grundlagen für die künftige Regelsatzberechnung vor. Demnach soll der ALG-II-Regelsatz vom 1. Januar 2011 an um fünf auf 364 Euro monatlich für einen Erwachsenen steigen. Die Hinzuverdienstgrenzen werden marginal angehoben. Bei einem Verdienst bis zu 1.000 Euro bleiben den Betroffenen 20 Prozent. Bisher liegt die Grenze bei 800 Euro.

Die Regelsätze für Kinder bleiben unverändert. Das Schulbedarfspaket, das bereits von der Großen Koalition eingeführt wurde, soll künftig in zwei Tranchen ausgezahlt werden; 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar. Restriktive Regelungen bezüglich Nachhilfeunterricht sind ebenfalls vorgesehen. Zudem soll – um dem Karlsruher Spruch bezüglich Teilhabe an Bildung und Kultur zu genügen – für Kinder unter 18 Jahren ein Bedarf in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich für soziale Teilhabe berücksichtigt werden. Dieser soll Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, und Kultur ausgleichen.

Der Entwurf wurde durch zahlreiche Änderungsanträge der Regierungsfractionen selbst modifiziert. Die SPD-Fraktion hat den Vorschlag fundiert kritisiert und inhaltliche und methodische Mängel beklagt (siehe Drs. [17/3648](#)).



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes durch eine transparente Bemessung der Regelsätze und eine Förderung der Teilhabe von Kindern umsetzen (Drs. [17/3648](#))

Einbringungsdatum: 10.11.2010

Der Antrag fasst die Kritik der SPD-Fraktion an den Berechnungen der Bundesregierung und dem Bildungspaket für Kinder zusammen und formuliert Forderungen an eine transparente und verfassungsgemäße Berechnung der Regelsätze. Insbesondere die Referenzgruppe muss anders gestaltet werden. Wie bisher soll auch künftig das „unterste Quintil“, also die untersten 20 Prozent der nach der Höhe des Einkommens geschichteten Haushalte, für den Bereich der Regelsätze relevant sein, nicht wie von der Regierung geplant nur noch die unteren 15 %. Zudem dürfen Haushalte, die zum Teil von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII leben, nicht in der Stichprobe enthalten sein, da sonst Zirkelschlüsse auftreten. Auch Haushalte, die kein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen und aus Unkenntnis oder Scham auf Sozialleistungen verzichten, müssen heraus gerechnet werden.

Zur besseren Ermittlung des Bedarfs von Kindern muss ein einzusetzender Expertenkreis schnellstmöglich Vorschläge vorlegen, da die vorhandenen Daten nicht ausreichend sind.

Wenn die Regierung bestimmte Kostenarten (z.B. Alkohol und Tabak) nicht im Regelsatz belassen will, müssen diese Ausgabeposten im Gesetzestext definiert und die Referenzgruppe um die Haushalte bereinigt werden, die derartige Ausgaben haben.

Laufende, unabweisbare Bedarfe, die von atypischem Umfang oder bislang nicht erfasst sind, müssen abgedeckt werden. Nötige langlebige Gebrauchsgüter wie „weiße Ware“ sollen künftig auf Antrag gewährt, die monatlichen Pauschalbeträge entsprechend aus den Regelsätzen herausgenommen werden.

Bei der Fortschreibung der Regelbedarfe soll nur die Preisentwicklung der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen herangezogen werden.

Um eine bundesweit vergleichbare Grundsicherung bei Bildung, Betreuung und soziokultureller Teilhabe zu sichern, ist ein Nationaler Bildungspakt nötig, in dem unverzüglich verbindliche Vereinbarungen zur Umsetzung bis zum Jahr 2020 getroffen werden. Wichtig ist vor allem der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten für frühkindliche Bildung und Betreuung von ein- bis sechsjährigen Kindern, für den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen und für die flächendeckende Schulsozialarbeit an allen Schulen.

Der Antrag wurde am 03.12.2010 mit Regierungsmehrheit abgelehnt.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kleine Anfrage zu den Vorbereitungen und dem Stand des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode (Drs. [17/2505](#))

Einbringungsdatum: 07.07.2010

19 Fragen zu den Vorbereitungen und dem Stand des vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung stellt die SPD-Fraktion in ihrer Kleinen Anfrage. Unter anderem möchte sie wissen, ob die Regierung für diesen Handlungsanleitungen und -konzepte einführen wird und ob bereits konkrete Pläne zur künftigen Datenerhebung und -auswertung bestehen.

In ihrer Antwort (Drs. [17/2749](#)) weist die Bundesregierung auf zwei initiierte Forschungsvorhaben für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht hin. Das Projekt „Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung“ sei an das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik vergeben worden, während das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung beauftragt wurde, im Forschungsvorhaben „Möglichkeiten und Grenzen der Reichtumsberichterstattung“ die empirischen Reichtumsforschung zu bewerten und Vorschläge für ergänzende Forschung zu unterbreiten. Die jeweiligen Ergebnisse würden derzeit ausgewertet. Auf die Frage nach zusätzlichen Indikatoren, etwa Vererbung von Vermögen oder Überschuldung von Haushalt antwortet die Regierung ausweichend.

Vorbereitung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung in der 17. Wahlperiode – Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterentwickeln (Drs. [17/4552](#))

Einbringungsdatum: 26.01.2011

In diesem Antrag nimmt die SPD-Fraktion Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage. Aus den in der Antwort formulierten Problemen werden zahlreiche Forderungen an die künftige Ausgestaltung des Armuts- und Reichtumsberichtes abgeleitet. Diese Forderungen umfassen die Einführung zusätzlicher Indikatoren bezüglich der Vermögensberechnung privater Haushalte sowie zu deren Weitergabe durch Vererbung und Schenkung. Weitere Indikatoren sollen bezüglich der sozialen Herkunft eingeführt werden, um bessere Aussagen über Aufstiegschancen und Abstiegsrisiken verschiedener Gesellschaftsgruppen treffen zu können. Zudem sollen künftige Berichte nicht nur den Zustand der Gesellschaft zahlenmäßig abbilden, sondern auch Handlungsanleitungen und -konzepte vorschlagen, um Ziele nachprüfbar erreichen zu können.

Der Antrag wurde am 11.02.2011 erstmals im Plenum beraten. Ein Abschluss steht aus.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

„Ausgrenzung stoppen“ – Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in das Bildungs- und Teilhabepaket einbeziehen (Drs. [17/6455](#))

Einbringungsdatum: 05.07.2011

Mit dem Antrag forderte die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, künftig alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in das Bildungs- und Teilhabepaket einzubeziehen. Nach geltender Rechtslage besitzen leistungsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach § 2 des AsylbLG nach einer Bezugsdauer von 48 Monaten einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Leistungsgewährung nach § 3 AsylbLG wird regional sehr unterschiedlich praktiziert und liegt im Ermessen der zuständigen Behörde. Deshalb muss im Sinne einer Gleichbehandlung eine umgehende gesetzliche Regelung erfolgen. Andernfalls erfolgt eine Ausgrenzung einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen z. B. bei der Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas sowie der soziokulturellen Teilhabe, die auch mit der UN-Kinderrechtskonvention nicht vereinbar ist.

Die erste Lesung fand am 07.07.2011 statt, eine abschließende Beratung steht aus. Die SPD plant zusätzlich einen Antrag zum AsylbLG einzubringen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Arbeitsrecht

Entwurf eines Gesetzes zum Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis (Beschäftigtendatenschutzgesetz – BDatG) (Drs. [17/69](#))

Einbringungsdatum: 25.11.2009

Die SPD-Fraktion fordert strengere Regeln zum Schutz der Arbeitnehmer vor dem Missbrauch persönlicher Daten und begründet die Notwendigkeit eines eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetzes. Mehr Rechtsklarheit und -sicherheit sind Kernziele. Die publik gewordenen Datenschutzskandale zeigen, dass im Umgang mit Arbeitnehmerdaten wenig Rücksicht auf Persönlichkeitsrechte genommen wird. Die unklare Rechtslage z.B. beim Einsatz von Videoanlagen oder die Erzwingung einer „freiwilligen“ Einwilligung in umfangreiche Datenerhebung und -verarbeitung müssen deshalb wirksam begrenzt werden.

- Mehr Mitbestimmungsrechte bei Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Daten sind ebenso geboten wie die Stärkung der Individualrechte der Arbeitnehmer.
- Gefordert wird eine Regelung, welche Daten eines Bewerbers im Einstellungsverfahren erhoben und verwendet werden dürfen. Die Grenzen des Fragerechts der Arbeitgeber, z.B. bezüglich Religion, Sexualität oder gewerkschaftlichen Engagements müssen eindeutig definiert werden. Bei Dritten darf der Arbeitgeber Auskünfte über einen Bewerber nur mit dessen Einwilligung einholen. Gesundheitliche Untersuchungen sollten im Einstellungsverfahren nur unter klar benannten Voraussetzungen möglich sein.
- Die Überwachung per Video am Arbeitsplatz und die Verwendung biometrischer Daten sollen an konkrete Voraussetzungen geknüpft werden. Grundsätzlich verboten werden soll eine gezielte Videoüberwachung werden. Zulässig ist diese ausnahmsweise, wenn Anhaltspunkte den Verdacht einer Straftat im Beschäftigungsverhältnis begründen.
- Die Erstellung von Persönlichkeits- und Gesundheitsprofilen soll verboten werden.
- Wenn keine gesonderte Vereinbarung besteht, ist es dem Beschäftigten erlaubt, Telefon, E-Mail und Internet am Arbeitsplatz auch privat zu nutzen, soweit dadurch keine dienstlichen Belange beeinträchtigt werden. Ist die private Nutzung erlaubt, darf der Inhalt der Nutzung nicht erhoben werden.
- Beschäftigte, deren Daten unzulässig oder unrichtig erhoben oder verwendet wurden, sollen Anspruch auf Korrektur und Schadenersatz haben.
- In Betrieben mit fünf oder mehr Mitarbeitern soll ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden, der besondere Befugnisse zur Datenschutzkontrolle im Betrieb erhält.

Das Gesetz war in der 1. Lesung im Bundestag, eine abschließende Beratung steht aus. Die Koalition hat ihrerseits einen Gesetzentwurf eingebracht, der aufgrund der Federführung im Ausschuss Innen hier nicht aufgeführt wird.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Kündigungsschutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Schutz vor Kündigungen wegen eines unbedeutenden wirtschaftlichen Schadens) (Drs. [17/648](#))

Einbringungsdatum: 09.02.2010

Mit dem Gesetzentwurf wollte die SPD-Fraktion die Voraussetzungen für Kündigungen wegen Bagatelldelikten gesetzlich verengen. In § 1 KSchG sollte deshalb ein neuer Abs. 3 regeln, dass bei erstmaligen Delikten mit nur geringem wirtschaftlichen Schaden in der Regel nur eine Abmahnung ausgesprochen wird. Die bisherige "Null-Toleranz-Politik" der Arbeitgeber, die fristlose Kündigungen wegen dem Verzehr einer firmeneigenen Frikadelle oder der Aneignung von zwei Pfandbons im Gesamtwert von 1,30 Euro aussprachen, sollte so rechtlich abgedeckt werden.

Der bisher im Kündigungsrecht herrschende „Ultima Ratio“-Grundsatz, nach dem vor Ausspruch einer verhaltensbedingten Kündigung in der Regel zunächst eine Abmahnung auszusprechen ist, so dass erst im Wiederholungsfall eine Kündigung zulässig ist, wird somit gesetzlich klargestellt. Bei Delikten mit geringem wirtschaftlichen Schaden ist nur ausnahmsweise anzunehmen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unwiederbringlich zerstört wurde und eine Abmahnung aussichtslos ist. Bei ungewöhnlich schwerwiegenden Vertragsverletzungen bleibt eine Kündigung ohne Abmahnung möglich.

Das Gesetz wurde am 24.03.2011 im Bundestag mit Regierungsmehrheit abgelehnt.

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils (C-555/07) – Erweiterung des Kündigungsschutzes bei unter 25-Jährigen (Drs. [17/775](#))

Einbringungsdatum 23.02.2010

Die SPD-Fraktion will, dass Beschäftigungszeiten, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres eines Arbeitnehmers angefallen sind, bei der Berechnung der Kündigungsfrist berücksichtigt werden. Der die Anrechnung bisher unmöglich machende § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB sollte entsprechend gestrichen werden.

Hintergrund für den Vorstoß war eine Entscheidung des EuGH, der am 19. Januar 2010 über den Fall der Essener Angestellten Seda Küçükdeveci entschieden hatte. Die Klägerin war im Alter von 18 Jahren in einen Betrieb eingetreten und zehn Jahre später entlassen worden. Für die Bemessung der Kündigungsfrist war nur die Betriebszugehörigkeit der drei nach Vollendung des 25. Lebensjahres zurückliegenden Jahre anerkannt worden, so dass die Kündigungsfrist lediglich einen Monat betragen habe und nicht – wie es bei voller Anrechnung der zehnjährigen Betriebszugehörigkeit gewesen wäre – vier Monate. Diese Schlechterstellung ist nach Sicht des EuGH nicht vereinbar mit dem allgemeinen unionsrechtlichen Verbot der Diskriminierung wegen Alters.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Weiterhin hat der EuGH entschieden, dass die Norm durch die nationalen Gerichte ab sofort nicht mehr angewendet werden darf. Eine umgehende Streichung des fraglichen Paragraphen ist deshalb im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit die angemessenste Lösung.

Das Gesetz war am 25.02.2010 in 1. Lesung im Bundestag, die abschließende Beratung steht aus. Die Union hat in der Plenardebatte eine Regelung angekündigt, die den Rechtszustand seit der EuGH-Entscheidung für Arbeitnehmer verschlechtert.

Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben [Federführung AG Frauen] (Drs. [17/821](#))

Einbringungsdatum: 25.02.2010

Mit dem Antrag fordert die SPD-Fraktion umfassende Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik. In den letzten zehn Jahren wurde Deutschland immer wieder von großen internationalen Organisationen bescheinigt, in der Gleichstellungspolitik hinten anzustehen. Die Schere der Verdienstungleichheit sei sogar größer statt kleiner geworden. Freiwilligkeit bei der Gleichstellung kann deshalb nicht reichen. Die SPD-Fraktion fordert deshalb unter anderem ein Entgeltgleichheitsgesetz für die Privatwirtschaft, um die Entgeltungleichheit zu beenden. Zudem soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterentwickelt und mit besseren Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden. Bezüglich Frauen in Führungspositionen fordert die SPD-Fraktion eine Quote, damit qualifizierte Frauen eine Chance bekommen.

Der Antrag wurde am 12.11.2010 im Plenum mit Regierungsmehrheit abgelehnt. Die Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an einem Gesetzesentwurf.

Fairness in der Leiharbeit (Drs. [17/1155](#))

Einbringungsdatum: 23.03.2010

Besseren gesetzlichen Schutz von Leiharbeitnehmern forderte die SPD-Fraktion in diesem Antrag. Darin wird betont, dass Leiharbeit zwar grundsätzlich ein sinnvolles Instrument ist und auch nicht abgeschafft werden sollte. Die Politik müsse jedoch dem zunehmenden Missbrauch entgegentreten. Die SPD formuliert in ihrem Antrag zahlreiche Forderungen.

- Essentiell ist vor allem eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, damit nach einer kurzen Einarbeitungszeit der Grundsatz „Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“ ohne Ausnahme gilt.
- Weiterhin soll die Leiharbeitsbranche ins AEntG aufgenommen werden, um damit eine Lohnuntergrenze insbesondere auch für verleihfreie Zeiten zu haben.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Die konzerninterne Verleihung durch eigene Leiharbeitsgesellschaften ist zu begrenzen, um Missbrauch wie bei Schlecker künftig besser auszuschließen.
- Den Betriebsräten in den Entleihbetrieben müssen mehr Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden, um den ordnungsgemäßen Einsatz der Leiharbeiter sowie Umfang und Dauer der Leiharbeit im Betrieb besser kontrollieren zu können.
- Die Befristung eines Leiharbeitsverhältnisses und die Koppelung der Befristung an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) sollen außerhalb der Probezeit verboten werden.

Der Antrag wurde am 01. Oktober 2010 im Bundestag abgelehnt.

Gesetzlichen Mindestlohn einführen – Armutslöhne verhindern (Drs. [17/1408](#))

Einbringungsdatum: 20.04.2010

Der Niedriglohnsektor ist seit den 1990er Jahren in Deutschland stark gewachsen, insbesondere in Bereichen, in denen Tarifvertragsparteien nicht oder nur schwach präsent sind. Um vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern ein existenzsicherndes Einkommen zu bieten, fordert die SPD-Fraktion deshalb die Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns. Die exakte Höhe desselben soll von einer Kommission erarbeitet werden, die zu je einem Drittel aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern und unabhängigen Wissenschaftsvertretern gebildet wird. Diese Kommission soll keinen Weisungen unterliegen, der vorgeschlagene Mindestlohn wird per Rechtsverordnung festgesetzt. Vereinbarungen für Arbeitsentgelte unterhalb dieser Mindestlohngrenze wären unwirksam und würden ersetzt durch den Mindestlohn. Ein Verzicht auf Mindestlohnansprüche ist unzulässig, ein Verfallen der Ansprüche ausgeschlossen. Die Kontrolle liegt bei der Zollverwaltung. Weiterhin soll das Arbeitnehmerentendegesetz auf sämtliche Branchen ausgedehnt werden, damit höhere tarifliche Branchenmindestlöhne für die jeweilige Branche für allgemein verbindlich erklärt werden können.

Der Antrag wurde am 14.04.2011 im Plenum mit Regierungsmehrheit abgelehnt.

Für eine soziale Revision der Entsenderichtlinie (Drs. [17/1770](#))

Einbringungsdatum: 19.05.2010

Die SPD-Fraktion verlangt in dem Antrag von der Regierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die grundlegende Zielsetzung der Richtlinie 96/71/EG (Entsenderichtlinie), nämlich die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs ohne Lohndumping und den Arbeitnehmerschutz, stärker hervorgehoben wird. Die Richtlinie regelt, ob und unter welchen Bedingungen bei einer Entsendung von Arbeitnehmern Vorschriften des Gastlandes zu Entgelt und Arbeitsbedingungen Vorrang haben gegenüber Gesetzen oder anderen Bestimmungen des Herkunftslandes.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Die Entsenderichtlinie darf nicht als Maximalrichtlinie verstanden, sondern muss wieder zum Mindeststandard werden. Sie darf höhere nationale Standards nicht verhindern, solange die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von in- und ausländischen Unternehmen gewährleistet sei.
- Wichtig für die soziale Revision ist, dass dem Grundsatz „Gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ Rechnung getragen wird.
- Eine klare Definition von „grenzübergreifenden Dienstleistungen“ ist ebenfalls nötig. „Briefkastenfirmen“ mit Sitz im Ausland, die lediglich zur Umgehung von arbeitsrechtlichen Bedingungen gegründet werden, müssen verhindert werden.
- Weiterhin muss das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen ausgeweitet werden, damit allen Branchen die Möglichkeit offensteht, durch die Vereinbarung flächendeckender tarifvertraglicher Mindestlöhne faire Arbeitsbedingungen insbesondere im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen und ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern herzustellen.
- Die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, insbesondere die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, darf nicht über zentrale soziale Grundrechte wie etwa Tarifautonomie und gewerkschaftliches Streikrecht gestellt werden.

Der Antrag wurde im Ausschuss am 09.02.2011 abgelehnt. Eine abschließende Beratung im Plenum steht aus.

Kleine Anfrage zur Durchsetzung von Sozialstandards in der Lieferkette von Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen (Drs. [17/2039](#))

Einbringungsdatum: 10.06.2010

Die SPD-Fraktion erfragt, wie die Bundesregierung die Marktkonzentration im Lebensmittel-einzelhandel unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten bewertet und welche Auswirkungen diese für ArbeitnehmerInnen in den Lebensmittelmärkten in Deutschland hat. Außerdem wird die Bundesregierung um Auskunft darüber gebeten, welche internationalen Sozialstandards menschenwürdiger Arbeitsbedingungen auch für Unternehmen in Deutschland verbindlich sind und ob es Verstöße gegen diese Sozialstandards gibt. Die Antwort der Regierung ([17/2339](#)) fällt knapp aus und betont, dass Arbeitsbedingungen in ausländischen Lieferanten- und Erzeugerbetrieben sehr vielfältigen Einflussfaktoren unterliegen, von denen sich die meisten der Kontrolle oder der auch direkten Einflussnahme durch Handelsunternehmen als Endabnehmer entziehen. Nach Auskunft der Regierung haben die größten Unternehmen der Branche Sozialstandards aufgestellt, die sich an internationalen Rahmenabkommen orientieren würden.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken (Drs. [17/2122](#))

Einbringungsdatum: 16.06.2010

Die SPD-Fraktion fordert von der Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung. Mehr demokratische Teilhabe von Arbeitnehmern in Unternehmen ist dringend geboten, um eine alleinige Orientierung der Unternehmen an der Profitmaximierung zu verhindern. Der Gesetzentwurf sollte vor allem vier Punkte regeln:

- Die deutsche Mitbestimmung soll gesetzlich auf Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland beziehungsweise deutschen Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär erstreckt werden.
- Eingeführt werden soll ein gesetzlicher Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte für zentrale unternehmerische Entscheidungen – insb. Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe – im Aufsichtsrat.
- Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz sollen auf 1.000 Beschäftigte und für das sogenannte Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden.
- Die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung zwischen Kapital und Arbeit über die „echte Parität“ soll der Vorlage zufolge durch eine neutrale Person im Aufsichtsrat und gleichzeitige Abschaffung des Doppelstimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Kapitalgesellschaften erzielt werden.

Der Antrag war am 17.06.2010 in der 1. Lesung, eine abschließende Beratung steht aus.

Kleine Anfrage zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und zur Anwendung der Entsenderichtlinie (Drs. [17/2508](#))

Einbringungsdatum: 07.07.2010

Die SPD-Fraktion fragt, welche Kenntnisse die Regierung über Auswirkungen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie auf Regionen oder Branchen hat. Gefragt wird auch, wie die Regierung sicherstellen will, dass Regelungen des Ziellandes auch nach Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bestehen und wie Sozialpartner einbezogen werden.

In ihrer Antwort ([17/2722](#)) bekräftigt die Regierung, dass die in Deutschland geltenden Branchenmindestlöhne auch von ausländischen Dienstleistungserbringern einzuhalten seien. Das deutsche Arbeitsschutzrecht gelte für alle im Inland Beschäftigten. Da die Entsenderichtlinie (RL 96/71/EG) Vorrang vor der Dienstleistungsrichtlinie habe, seien die in Deutschland über das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) geltenden Branchenmindestlöhne auch von ausländischen Dienstleistungserbringern einzuhalten. Die Regierung räumt ein, dass das AEntG allein den Rechtsrahmen biete, um Arbeitnehmerschutz und fairen Wettbewerb zu gewährleisten.



Anette Kramme
Mitglied des Deutschen Bundestages

Mindestlohn für die Weiterbildungsbranche (Drs. [17/3173](#))

Einbringungsdatum: 05.10.2010

Mit dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Regierung auf, den Mindestlohnvertrag der Weiterbildungsbranche für allgemein verbindlich zu erklären. Der von Verdi, GEW und Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung verabschiedete Tarifvertrag gilt für Unternehmen, die überwiegend Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte durchführen. Gerade in diesem Bereich müsse ein hohes Qualitätsniveau sichergestellt werden, da Bildung und lebenslanges Lernen zentral für die Arbeitsfähigkeit sind. Nur mit Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Tarifvertrags via Rechtsverordnung können Hungerlöhne beseitigt und anhaltend Qualität gesichert werden.

Der Antrag wurde am 28.01.2011 von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Für Fairness beim Berufseinstieg – Rechte der Praktikanten und Praktikantinnen stärken (Drs. [17/3482](#))

Einbringungsdatum: 27.10.2010

Mit dem Antrag möchte die SPD-Fraktion Praktikanten zu mehr Rechten verhelfen und die Ausbeutung junger Menschen beim Berufseinstieg verhindern, indem entsprechende Änderungen im BGB und im Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgenommen werden.

Im BGB sollen eine an der Rechtsprechung orientierte Definition des Praktikums und die Pflicht zur angemessenen Vergütung, mindestens jedoch 350 Euro brutto monatlich, aufgenommen werden. Praktikumsverträge sollen schriftlich abgeschlossen werden. Die Zeit des Praktikums muss bei einer anschließenden Weiterbeschäftigung auf Kündigungsfristen angerechnet werden. Wichtig ist auch die Forderung nach einer Beweislastumkehr: Liegt der Verdacht nahe, dass statt eines Praktikums ein normales Arbeitsverhältnis vorliegt, müssen Arbeitgeber das Gegenteil beweisen.

Der Antrag wurde am 16.12.2010 in 1. Lesung behandelt und an den Ausschuss Bildung und Forschung überwiesen. Dort hat eine Sachverständigen-Anhörung stattgefunden.

Missbrauch von Leiharbeit verhindern (Drs. [17/4189](#))

Einbringungsdatum: 15.12.2010

In ihrem Antrag stellt die SPD-Fraktion fest, dass die Leiharbeit heute weniger als Instrument der Flexibilität denn zur Lohndrückerei verwendet wird. Deshalb sind Regelungen nötig, um den Missbrauch vor allem durch nationales aber auch grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping, zu unterbinden. Vier gesetzgeberische Maßnahmen sind entscheidend:



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Der „Equal Pay“-Grundsatz, nach dem Leiharbeiter das gleiche verdienen sollten wie ihre Stamarbeitskollegen, muss gelten. Zudem ist ein allgemeiner, gesetzlicher Mindestlohn festzusetzen.
- Arbeitsverträge dürfen nicht für die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb befristet werden. Der/die LeiharbeiterIn muss auch in Zeiten ohne Arbeitseinsatz weiter im Arbeitsverhältnis stehen und entlohnt werden.
- Betriebsräte in Entleihbetrieben brauchen sogenannte „echte“ Mitbestimmungsrechte für in ihrem Betrieb eingesetzte LeiharbeiterInnen, z.B. bezüglich Einsatzart und Dauer.
- Nach einem Jahr sind Leiharbeitseinsätze zu beenden. Sofern der Arbeitskraftbedarf im Entleihbetrieb über ein Jahr andauert, ist eine Festanstellung angemessen.

Der Antrag wurde am 24.02.2011 mit Regierungsmehrheit abgelehnt.

Richtlinien zur konzerninternen Entsendung und zur Saisonarbeit sozial gerecht gestalten (Drs. [17/4190](#))

Einbringungsdatum: 15.12.2010

Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Beratungen im Europäischen Rat der genannten Richtlinien für zahlreiche Änderungen einzusetzen.

Bezüglich Saisonarbeit (KOM(2010) 379) müsse zwecks Missbrauchsvermeidung klar definiert werden, welche Branchen darunter fallen. Das Recht der Mitgliedstaaten, Branchen zu benennen, muss im Richtlinien text verankert werden. Auch exaktere Regelungen bezüglich Verpflegung, Fahrt- und Visakosten werden angemahnt. Desweiteren muss explizit erwähnt werden, dass eine EU-weite Weiterreise für Saisonarbeiter nicht erlaubt ist.

Bezüglich der Richtlinie zur konzerninternen Entsendung (KOM(2010) 378), die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen regeln soll, fordert die SPD-Fraktion, Pläne fallenzulassen, nach denen entsandte Arbeitnehmer nach der Zulassung in einem Mitgliedstaat ohne weitere Prüfung für bis zu zwölf Monate in einen anderen EU-Staat weiterentsandt werden können (Artikel 16). Weiterhin ist eine klare Definition nötig, wer als Führungskraft, Fachkraft oder Trainee gelten soll und was unter einem Konzern zu verstehen ist. Leiharbeitskonzerne müssen aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden. Zudem soll es wie ursprünglich geplant beim Begriff Versetzung statt Entsendung bleiben, weil nur damit weitreichendere arbeitsrechtliche Schutznormen des Empfangsortes für den entsandten Arbeitnehmer gelten können.

Zudem wird die Regierung aufgefordert, das AEntG für alle Branchen zu öffnen, damit im Zuge der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit ab Mai 2011 effektiver Schutz vor Lohndumping möglich ist.

Der Antrag wurde am 16.12.2010 zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung des Mindestlohnes (Mindestlohngesetz – MLG) (Drs. [17/4665](#))

Einbringungsdatum: 08.02.2011

Mit dem Gesetzentwurf fordert die SPD-Fraktion einen flächendeckenden Mindestlohn, dessen genaue Höhe von einer Mindestlohnkommission bestimmt werden soll, der aber bei mindestens 8,50 Euro brutto je Stunde liegen muss. Ein Mindestlohn ist nötig, um „vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein ihre Existenz sicherndes Einkommen gewährleisten und eine angemessene Teilhabe am sozio-kulturellen Leben ermöglichen“ zu können. Zudem bedeute der wachsende Niedriglohnsektor eine Herausforderung für den Staat, der unter einer Erosion der Einnahmehasis der Sozialversicherungen leidet.

Die einzusetzende Mindestlohnkommission soll aus einem Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern bestehen. Der Vorsitz und zwei weitere Mitglieder sollen vom BMAS berufen werden; Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sollen je drei Mitglieder aus ihre Kreisen vorschlagen.

Nach erstmaliger Festsetzung des Mindestlohns durch die Kommission soll dieser jährlich zum 31. August angepasst werden, insofern das BMAS zustimmt und den Mindestlohn durch Rechtsverordnung festsetzt. Eine Nicht-Zustimmung zum Kommissionsvorschlag seitens des BMAS müsse unverzüglich in einem Bericht an die Bundesregierung begründet sowie durch einen eigenen Alternativvorschlag flankiert werden, der dann unter Zustimmung der Bundesregierung durch Rechtsverordnung festgesetzt werden soll. Der Rechtsverordnung muss nicht im Bundesrat zugestimmt werden.

Der Gesetzentwurf wurde am 01.03.2011 in erster Lesung im Bundestag behandelt. Eine abschließende Behandlung steht aus.

Quotenregelung für Aufsichtsräte und Vorstände gesetzlich festschreiben (Drs. [17/4683](#)) (Federführung AG FSFJ)

Einbringungsdatum: 09.02.2011

In ihrem Antrag fordert die SPD-Fraktion, die Umsetzung der Quotenregelung für die Aufsichtsräte und Vorstände durch die Einführung einer Stichtagsregelung spätestens für das Jahr 2015 gesetzlich zu verankern. Dabei sollten „sowohl die Anteilseigner- wie die Arbeitnehmerseite die Quote erfüllen müssen“. Die Quote soll für Männer wie Frauen mindestens 40 % betragen.

Der Antrag wurde nach der 1. Lesung am 25.02.2011 an den Rechtsausschuss überwiesen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Europäischen-Betriebsräte-Gesetzes – Umsetzung der Richtlinie 2009/38 EG über Europäische Betriebsräte (Drs. [17/4808](#))

Einbringungsdatum: 17.02.2011

Mit dem Gesetz will die Bundesregierung die neu gefasste EU-Richtlinie „über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen“ in nationales Recht umsetzen. Vor allem wird die Definition der Begriffe „Unterrichtung“ und „Anhörung“ erweitert. Zudem werden die Regelungen für erforderliche Schulungen von Mitgliedern des Besonderen Verhandlungsgremiums und des Europäischen Betriebsrates klarer gefasst.

Das Gesetz wurde am 07.04.2011 in 2./3. Lesung von der Koalitionsmehrheit beschlossen.

Kleine Anfrage zur Demokratie in der Wirtschaft (Drs. [17/5144](#))

Einbringungsdatum: 16.03.2011

In ihrer Kleinen Anfrage verweist die SPD-Fraktion auf die Erfolge des deutschen Mitbestimmungsmodells, benennt aktuelle Gefährdungen der Mitbestimmungsrechte und fragt die Regierung, inwieweit sie die positive Einschätzung der bisherigen Erfolge teilt, wo sie neue Handlungsfelder sieht und wie sie den genannten Gefährdungen zu begegnen denkt. Zentral sind vor allem die Konsequenzen aus einer zunehmenden Verankerung der Europäischen Privatgesellschaft (SPE) als Gesellschaftsform, die als Instrument zur Vermeidung von Mitbestimmung genutzt werden könnte.

In ihrer Antwort ([17/5414](#)) konstatiert die Bundesregierung, dass wegen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in EU-weit operierenden Unternehmen ein Bedarf besteht, die Unternehmensmitbestimmung weiter zu entwickeln.

Wirkungsvolle Sanktionen zur Stärkung von Europäischen Betriebsräten umsetzen (Drs. [17/5184](#))

Einbringungsdatum: 23.03.2011

In ihrem Antrag verweist die SPD-Fraktion auf die Notwendigkeit, die RL 2009/38/EG angemessen in deutsches Recht umzusetzen und die Rechte der Europäischen Betriebsräte zu stärken, denn nur mit Europäischen Betriebsräten kann eine wirkungsvolle Mitarbeiterbeteiligung gegenüber europaweit agierenden Unternehmen geschaffen werden.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Der Gesetzentwurf der Regierung zur Umsetzung geht in die richtige Richtung, muss aber ergänzt werden. So müssen bei Verstößen gegen die Richtlinie wirksame Sanktionen durchgesetzt werden. Die bisherige Sanktionshöhe von 15.000 Euro ist zu niedrig. Zudem muss ein Anspruch auf Unterlassung beteiligungswidriger Maßnahmen festgeschrieben werden, damit Europäische Betriebsräte klagen können, wenn Unternehmen versuchen, sie von Entscheidungen auszuschließen. Weitere gesetzliche Klarstellungen sind nötig bezüglich der Feststellung eines grenzüberschreitenden Charakters einer Angelegenheit, bezüglich der Kostenübernahme bei Ladung von Sachverständigen und Gewerkschaftsbeauftragten und bezüglich eines klaren Zutrittsrechts von Europäischen Betriebsräten zwecks Unterrichtung örtlicher Arbeitnehmervertreter über Inhalt und Ergebnisse von Anhörungen.

Der Antrag wurde am 07. April 2011 im Plenum von der Regierungsmehrheit abgelehnt.

Erstes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Drs. [17/4804](#))

Einbringungsdatum: 17.02.2011

Das Gesetz dient der Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (2008/104/EG) sowie der Ergebnisse des Hartz-IV-Vermittlungsverfahrens zur Schaffung eines verbindlichen Branchenmindestlohns in der Leiharbeit. Zudem soll mittels der so genannten Drehtürklausel verhindert werden, dass Arbeitnehmer entlassen und anschließend als Leiharbeiter zu schlechteren Arbeitsbedingungen wieder eingesetzt werden. Zwar ist dies weiterhin möglich, jedoch soll die Schlechterstellung dadurch verhindert werden, dass vom Gleichstellungsgrundsatz abweichende Regelungen in Tarifverträgen für diese Personen keine Anwendung finden können.

Nicht im Gesetz enthalten ist letztlich eine neue Regelung zum equal pay Prinzip, ebenfalls fehlt eine schlüssige Definition des Begriffs „vorübergehend“, der Leiharbeitsverhältnisse laut EU-Kommission kennzeichnen soll. Der Gesetzesvorschlag geht an den Problemen der Leiharbeit fast völlig vorbei.

Die SPD-Fraktion hat deshalb zwar einem Änderungsantrag, mit dem die Lohnuntergrenze für die Leiharbeit verankert wurde, zugestimmt. In der 2./3. Lesung am 24.03.2011, in der das gesamte Gesetzesvorhaben zur Abstimmung kann, enthielten sich Sozialdemokraten jedoch aufgrund der ungenügenden sonstigen Regelungen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Entschließungsantrag zu der dritten Beratung des Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung (Drs. 17/5253)

Einbringungsdatum: 23.03.2011

In dem Entschließungsantrag, der zur Abstimmung über Drs. 17/4804 vorgelegt wurde, führt die SPD-Fraktion ihre Kritik am Regierungsentwurf zur Änderung des AÜG auf und benennt zahlreiche weitergehende Forderungen, insbesondere die nach ‚gleichem Lohn für gleiche Arbeit‘, mehr Mitbestimmung für Betriebsräte beim Leiharbeitseinsatz, weitere Beschränkungen der Konzernleihe, Wiedereinführung des Synchronisationsverbots und Befristung von Leiharbeitsstellen auf maximal ein Jahr.

Der Antrag wurde mit Mehrheit der Regierungsfractionen am 24.03.2011 abgelehnt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (Drs. [17/5761](#))

Einbringungsdatum: 10.05.2011

Der Gesetzentwurf legt fest, dass der Zoll die Einhaltung einer festgesetzten Lohnuntergrenze für die Arbeitnehmerüberlassung überwachen soll. Die Behörden der Zollverwaltung sollen die erforderlichen Kontrollbefugnisse bekommen, "um die Einhaltung der Lohnuntergrenze effektiv und effizient überprüfen zu können". Die Durchführung des Gesetzes obliegt wie bisher der Bundesagentur für Arbeit. Weiterhin wird ein Meldesystem für osteuropäische Mitgliedstaaten eingeführt.

Das separate Gesetz wurde nötig, weil die Bundesregierung sich dagegen ausgesprochen hatte, die Branche der Leiharbeit ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufzunehmen, wo die Frage der Kontrolle bereits eindeutig geregelt war. Die SPD-Fraktion stimmte dem Gesetz grundsätzlich zu, monierte aber die fehlenden Kontroll- und Überwachungsinstrumente sowie Beratungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, bezweifelte die Angemessenheit der Bußgeldhöhe bei Verfehlungen und die zu geringe Personalausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für eine effektive Kontrolle.

Der Bundestag hat das Gesetz am 26.05.2011 mit Zustimmung der SPD-Fraktion beschlossen.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Folgen von Kassenschließungen – Versicherte und Beschäftigte schützen, Wettbewerb stärken, Zusatzbeiträge abschaffen (Drs. [17/6485](#)) [Federführung AG Gesundheit]

Einbringungsdatum: 06.07.2011

In dem Antrag fordert die SPD-Fraktion als Folge der City-BKK-Insolvenz, dass Versicherte bei Schließung einer gesetzlichen Krankenkasse keine Nachteile haben und vor allem nicht unter Lücken im Versicherungsschutz oder Leistungsbezug leiden. Ebenso wenig dürfen die Beschäftigten der betroffenen Krankenkassen mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Kassenschließung allein gelassen werden: Es ist nicht zu begründen, dass die Beschäftigten einiger Krankenkassen einen geringeren arbeitsrechtlichen Schutz besitzen. Bei allen Kassenschließungen müssen die Sozialstandards, wie sie rechtlich bei Betriebsschließungen geregelt sind, eingehalten werden.



Anette Kramme

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sonstiges

Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit erhalten (Drs. [17/244](#)) [Federführung: Finanzen]

Einbringungsdatum: 15.12.2009

Mit dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung auf, die Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nicht anzutasten. Eine Abschaffung würde sich gegen Arbeitnehmer richten, die unter schwersten Bedingungen Schicht- und Wochenendarbeit leisten und sich damit an der Erarbeitung des Wohlstandes beteiligen würden. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind 19,225 Mio. Menschen von dieser Arbeitszeit betroffen. Eine Streichung der Steuerfreiheit der Zuschläge hätte Einkommenseinbußen von über 2 Milliarden Euro zur Folge.

Die Regierung hat den Antrag mit ihrer Mehrheit am 22.04.2010 abgelehnt.

Kleine Anfrage zu den Potenzialen der Kultur- und Kreativwirtschaft – Stand der Bemühungen der Bundesregierung (Drs. [17/6595](#))

Einbringungsdatum: 13.07.2011

In ihrer Kleinen Anfrage ([17/6595](#)) erkundigt sich die SPD-Fraktion u.a. nach dem Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) an der Gesamtwirtschaft, der Zahl der Erwerbstätigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Selbstständigen und der Zahl der Unternehmen und den Unternehmensgrößen. Auch die Frage nach der Verteilung der Kompetenzen für die KKW zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wird gestellt.